



Konzept zur Optimierung des Antrags- und Genehmigungsverfahrens für Veranstaltungen in Wiesbaden

Veranstaltungsbüro im
Ordnungsamt



Ausgangslage

- Beschwerden aus den Vereinen sowie von ehrenamtlich tätigen Organisationen über gestiegene Auflagen bei der Durchführung von Veranstaltungen.
- Nach Gesprächen mit Veranstaltern hat sich gezeigt, dass es sich bei den **gestiegenen Auflagen** regelmäßig nicht um Auflagen im rechtlichen Sinne handelt.
- Vielmehr sind mit der Bezeichnung "**gestiegene Auflagen**" sämtliche Anforderungen gemeint, welche die Veranstalter im Rahmen des Antrags- und Genehmigungsverfahrens sowie bei der Durchführung der Veranstaltung erheblich belasten, z. B.
 - die Erstellung von komplexen Antragsunterlagen sowie
 - steigende Kosten für externe Dienstleistungen und auch Verwaltungsgebühren.

Zwei Klausurtagungen der städtischen Fachämter zum Veranstaltungsverfahren

- Auf Einladung von Herrn Oberbürgermeister Mende fanden am 24. Oktober und 13. Dezember 2022 zwei Klausurtagungen der städtischen Fachämter zum Veranstaltungsverfahren statt.
- Das Veranstaltungsbüro im Ordnungsamt hat in diesem Rahmen ein Konzept zur Optimierung des Antrags- und Genehmigungsverfahrens entwickelt, um das Verfahren transparenter und effizienter zu gestalten.

Vorbemerkungen zum neuen Konzept

- Im Land Hessen existiert kein spezielles Veranstaltungsgesetz, welches das Verfahren alleine und abschließend regelt.
- Vielmehr sind bei der Prüfung und Genehmigung von Veranstaltungen eine ganze Reihe von verschiedenen Rechtsbereichen betroffen.
- Je nach Art und Umfang einer Veranstaltung müssen bis zu 30 verschiedene Stellen an dem Prozess mitwirken.

Vorbemerkungen zum neuen Konzept

Demzufolge entscheidet beispielsweise

- das Amt für Straßenverkehr und Stadtpolizei über sämtliche straßenrechtlichen Anordnungen, darunter über Straßensperrungen, Umleitungen, Beschilderungen, Sondernutzungen sowie auch über Plakatierungen,
- das Grünflächenamt, das Amt für Straßenverkehr und Stadtpolizei sowie auch das Tiefbau- und Vermessungsamt über die Zurverfügungstellung von Flächen für Veranstaltungen,
- das Hauptamt über die Vergabe und Nutzung von Bürgerhäusern,

Vorbemerkungen zum neuen Konzept

- die Bauaufsicht über sämtliche baurechtliche Angelegenheiten, darunter über Veranstaltungen in eingezäunten Bereichen, über den Aufbau von Bühnen, Tribünen und fliegenden Bauten sowie über Bestuhlungspläne bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen,
- die Untere Denkmalschutzbehörde über die Nutzung von denkmalgeschützten Flächen für Veranstaltungen,
- das Umweltamt über umwelt- und immissionschutzrechtliche Angelegenheiten, darunter über die Dauer und Lautstärke bei Musikdarbietungen sowie auch über die Zulässigkeit von Veranstaltungen in besonders geschützten Bereichen,

Vorbemerkungen zum neuen Konzept

- das Gesundheitsamt über gesundheitliche Aspekte, darunter die saubere Trinkwasserversorgung bei Veranstaltungen und
- das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz über alle Angelegenheiten zur Lebensmittelhygiene bei Veranstaltungen.
- Hinzu kommt eine Prüfung durch die Gefahrenabwehr- und Polizeibehörden (Feuerwehr, Rettungsdienst, Stadtpolizei sowie die Polizei des Landes Hessen).
- Weiterhin werden auch die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden wegen der Müllentsorgung bei Veranstaltungen beteiligt.

Vorbemerkungen zum neuen Konzept

Damit ein Veranstalter nicht alle erforderlichen Stellen selbst kontaktieren muss, wurde mit

- Beschluss des Magistrats Nr. 0854 vom 28. September 2004

das Veranstaltungsbüro im Ordnungsamt als zentrale Koordinierungsstelle für Veranstaltungen unter freiem Himmel eingerichtet.

Rechtslage

- Es gibt kein spezielles Veranstaltungsgesetz.
- Veranstaltungen sind somit grundsätzlich erlaubnisfrei.
- Es müssen allerdings die jeweils erforderlichen Genehmigungen aus den Fachämtern vorliegen, beispielsweise für eine Straßensperrung.
- Nach den gesetzlichen Vorschriften in Hessen sind auch keine Differenzierungen zwischen den verschiedenen Arten von Veranstaltungen vorhanden.

Rechtslage

Es existieren jedoch noch Hinweise und Erläuterungen im Leitfaden

"Sicherheit bei Großveranstaltungen"

des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport aus dem Jahr 2013.

Rechtslage

Im Leitfaden lautet es wie folgt:

"Dieser Leitfaden dient den Behörden als Hilfestellung für die Planung, Durchführung und Genehmigungen von Großveranstaltungen."

"Der vorliegende Leitfaden kann für die Planung und Durchführung sowohl von Großveranstaltungen als auch von kleineren Veranstaltungen gleichermaßen verwendet werden."

Eine eindeutige Abgrenzung zwischen den beiden Begriffen ist nicht möglich."

Rechtslage

Aufgrund einer

- fehlenden gesetzlichen Definition der Veranstaltung sowie
- durch die geschilderte Formulierung im Leitfaden

wurden in den letzten Jahren zunehmend auch für kleinere Veranstaltungen die Sicherheitsanforderungen ähnlich wie bei Großveranstaltungen gefordert und umgesetzt.

Das Veranstaltungsbüro hat nun in Abstimmung mit den beteiligten Fachämtern ein eigenes Konzept mit verschiedenen Veranstaltungskategorien entwickelt. Dadurch soll das gesamte Verfahren insbesondere schlanker und transparenter gestaltet werden.

Optimierung des Antrags- und Genehmigungsverfahrens für Veranstaltungen in Wiesbaden

Zukünftig gibt es fünf Veranstaltungskategorien:

- Kleinveranstaltungen mit bis 1.000 Personen gleichzeitig
- Mittlere Veranstaltungen mit 1.001 bis 4.999 Personen gleichzeitig
- Großveranstaltungen ab 5.000 Personen gleichzeitig

sowie noch die beiden Sonderkategorien:

- Brauchtumsfeuer
- Martinsumzüge

Optimierung des Antrags- und Genehmigungsverfahrens für Veranstaltungen in Wiesbaden

Für jede Kategorie wurde festgelegt, welche Unterlagen einzureichen sind sowie welche Fachämter beteiligt werden müssen.

Ziel hierbei war es, sich auf die zwingend notwendigen Prozesse zu beschränken und dadurch gleichzeitig

- die Veranstalter
- sowie auch die Fachämter

von unnötigem Verwaltungs- und Prüfungsaufwand zu entlasten.

Hierbei gilt der Grundsatz:

Kleinveranstaltungen - geringe Anforderungen

Mittlere Veranstaltungen - mittlere Anforderungen

Großveranstaltungen - hohe Anforderungen



Übersicht für Veranstalter über das Antrags- und Genehmigungsverfahren für Veranstaltungen

	Kleinveranstaltungen	Mittlere Veranstaltungen	Großveranstaltungen	Brauchtumsfeier	Martinsumzüge
Gleichzeitige Besucher	0 – 1.000	1.001 – 4.999	ab 5.000	o.A.	o.A.
Antragsfrist mitsamt allen erforderlichen Unterlagen	spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn	spätestens acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn	spätestens zwölf Wochen vor Veranstaltungsbeginn	spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn	spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn
Einzureichende Dokumente durch den Veranstalter	Antrag einfacher Lageplan	Antrag Lageplan unter Verwendung Geoportal als Plangrundlage	Antrag Lageplan unter Verwendung Geoportal als Plangrundlage	Antrag einfacher Lageplan	Antrag
	Ausstellerverzeichnis	Ausstellerverzeichnis	Ausstellerverzeichnis		
	Streckenplan (bei Umzügen)	Streckenplan (bei Umzügen)	Streckenplan (bei Umzügen)		Streckenplan
	Verkehrszeichenplan (bei verkehrlichen Maßnahmen)	Verkehrszeichenplan (bei verkehrlichen Maßnahmen); ggf. Verkehrskonzept	Verkehrszeichenplan (bei verkehrlichen Maßnahmen); ggf. Verkehrskonzept		
		Sicherheitskonzept verkürzt	Sicherheitskonzept		
			detaillierte Aufbaupläne		
			Zeitplan der Veranstaltung (inkl. Auf- und Abbau sowie Nennung Programmpunkte)		
			Ordnungsdienstkonzept		
			Sanitätsdienstkonzept		



<p>im Genehmigungsverfahren zu beteiligende Behörden sind hervorgehoben</p> <p>(lediglich die zwingend erforderlichen Behörden werden hier angegeben. Weitere Behörden je Veranstaltungskonzeption und Ort)</p>	<p>Stadtpolizei Straßenverkehrsbehörde Tiefbau- und Vermessungsamt Umweltamt Lärm/Luft Naturschutzbehörde Feuerwehr Veterinäramt Schulamt Bauaufsicht Sportamt Gesundheitsamt - Trinkwasserüberwachung Gesundheitsamt - Hygiene Denkmalschutzbehörde Grünflächenamt Stadtwald Ortsverwaltungen Protokoll Stadt und Landtag ESWE Verkehr PP. Westhessen, Dir. Wiesbaden Polizeirevier Finanzamt Entsorgungsbetriebe</p>	<p>Stadtpolizei Straßenverkehrsbehörde Tiefbau- und Vermessungsamt Umweltamt Lärm/Luft Naturschutzbehörde Feuerwehr Veterinäramt Schulamt Bauaufsicht Sportamt Gesundheitsamt - Trinkwasserüberwachung Gesundheitsamt - Hygiene Denkmalschutzbehörde Grünflächenamt Stadtwald Ortsverwaltungen Protokoll Stadt und Landtag ESWE Verkehr PP. Westhessen, Dir. Wiesbaden Polizeirevier Finanzamt Entsorgungsbetriebe</p>	<p>Stadtpolizei Straßenverkehrsbehörde Tiefbau- und Vermessungsamt Umweltamt Lärm/Luft Naturschutzbehörde Feuerwehr Veterinäramt Schulamt Bauaufsicht Sportamt Gesundheitsamt - Trinkwasserüberwachung Gesundheitsamt - Hygiene Denkmalschutzbehörde Grünflächenamt Stadtwald Ortsverwaltungen Protokoll Stadt und Landtag ESWE Verkehr PP. Westhessen, Dir. Wiesbaden Polizeirevier Finanzamt Entsorgungsbetriebe</p>	<p>Stadtpolizei Straßenverkehrsbehörde Tiefbau- und Vermessungsamt Umweltamt Lärm/Luft Naturschutzbehörde Feuerwehr Veterinäramt Schulamt Bauaufsicht Sportamt Gesundheitsamt - Trinkwasserüberwachung Gesundheitsamt - Hygiene Denkmalschutzbehörde Grünflächenamt Stadtwald Ortsverwaltungen Protokoll Stadt und Landtag ESWE Verkehr PP. Westhessen, Dir. Wiesbaden Polizeirevier Finanzamt Entsorgungsbetriebe</p>	<p>Stadtpolizei Straßenverkehrsbehörde Tiefbau- und Vermessungsamt Umweltamt Lärm/Luft Naturschutzbehörde Feuerwehr Veterinäramt Schulamt Bauaufsicht Sportamt Gesundheitsamt - Trinkwasserüberwachung Gesundheitsamt - Hygiene Denkmalschutzbehörde Grünflächenamt Stadtwald Ortsverwaltungen Protokoll Stadt und Landtag ESWE Verkehr PP. Westhessen, Dir. Wiesbaden Polizeirevier Finanzamt Entsorgungsbetriebe</p>
<p>Genehmigungsarten VA-Büro / Ordnungsbehörde je nach Veranstaltungsart und Konzeption</p>	<p>Anzeigebestätigung ggf. Festsetzung nach GewO bei Messen, Märkten und Ausstellungen In Einzelfällen Anordnung nach HSOG</p>	<p>Festsetzung nach GewO bei Messen, Märkten und Ausstellungen Anordnung nach HSOG</p>	<p>Festsetzung nach GewO bei Messen, Märkten und Ausstellungen Anordnung nach HSOG</p>	<p>Anzeigebestätigung</p>	<p>Anzeigebestätigung</p>

Weitere Erleichterungen

- Das Veranstaltungsbüro beauftragt und bezahlt ab sofort den Auf- und Abbau von Einfahrtssperren mitsamt der dazugehörigen Bewachung, sofern solche Sperren bei einer Veranstaltung aus Sicherheitsgründen erforderlich sind.
- Die städtischen Fachämter bieten individuelle Beratungs- und Schulungstermine zu fachspezifischen Themen bei den Vereinen und Organisationen vor Ort an.
- Bei Sicherheitskonzepten wurde eine Verschlinkung vereinbart. So wird beispielsweise innerhalb der Sicherheitskonzepte ab sofort auf die Erstellung einer Wettermatrix sowie auf die Einrichtung eines behördlichen Krisenstabs verzichtet.
- Die Gefahrenabwehrbehörden akzeptieren zudem bei wiederkehrenden Veranstaltungen eine Fortschreibung von Konzepten (z. B. Verkehrskonzept, Sicherheitskonzept), sofern zum Vorjahr keine inhaltlichen oder gesetzlichen Änderungen erfolgt sind.

Optimierung des Antrags- und Genehmigungsverfahrens für Veranstaltungen in Wiesbaden

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Veranstaltungsbüro im
Ordnungsamt



Stand 11. Dezember 2023